

### Rathaus Öffnungszeiten

Das Rathaus ist von **Montag, 25. März bis 01. April 2024** geschlossen.

Ab Dienstag, 02. April 2024 sind wir wieder zu den üblichen Öffnungszeiten für Sie da.

In dringenden Fällen wenden Sie sich bitte an den Gemeindeverwaltungsverband Altshausen unter der Telefonnummer 07584/ 9205-0.

Wir bitten um Kenntnisnahme und Beachtung.

Bürgermeisteramt

### Glückwünsche zur Geburt



Wir gratulieren Carmen Schumacher zur Geburt Ihrer Tochter **Malea** am 05. März 2024.



Die kleine Bürgerin heißen wir ganz herzlich in der Gemeinde Boms Willkommen und wünschen Ihr auf ihrem Lebensweg viel Glück, Gesundheit und von

Herzen ALLES GUTE!

Bürgermeisteramt

### Ostermarkt 2024

Am vergangenen Sonntag, 17.03.2024 fand der fünfte Ostermarkt im Dorfgemeinschaftshaus statt. Auch dieses Jahr war der Markt wieder sehr gut besucht und die Gäste erfreuten sich an der buntgemischten Auswahl der rund 30 Aussteller. So konnte jeder etwas nach seinem Geschmack finden, für sich selbst, als Geschenk oder sich einfach auch nur durch die vielfältige Kreativität der Händler inspirieren lassen.

Die Vorführung des Schnitzers während des ganzen Tages, der dieses Jahr kleine Häschen schnitzte, fand bei den Besuchern großes Interesse.

Ebenso wurde das vom Aktivhof Schwarzenbach angebotene Ponyreiten und das Bastelangebot für Kinder von unseren kleinen Gästen mit Freude angenommen.

Fürs leibliche Wohl sorgte das DGH Team mit Leberkäsewecken sowie Kaffee und hausgemachten Kuchen, was bei den Gästen wieder sehr gut ankam und schon bald ausverkauft war.

An dieser Stelle ein Dankeschön an das Küchenteam und die Hausmeister des Dorfgemeinschaftshauses. Heike Stärk

### Palmsonntag am 24. März 2024

#### Anmeldung der Palmträger

Die Christen feiern an Palmsonntag den Einzug von Jesus in Jerusalem. Jesus, der auf einem Esel geritten kommt, wird von den Menschen mit Palmwedeln freudig begrüßt....

Um Jesus in unserer Kirche auch so freudig begrüßen zu können würden wir uns sehr freuen, wenn möglichst viele Kinder, Jugendliche und auch Erwachsene mit ihren schönen, kunstvoll gefertigten Palmen zur Kirche kommen.

Alle angemeldeten Palmträger erhalten nach dem Gottesdienst ein leckeres Dankeschön ...

Wir möchten darauf hinweisen, dass eine Anmeldung für die Palmträger

**bis spätestens Donnerstag, den 21. März 2024** notwendig ist.

Anmelden könnt ihr euch bei *Familie Trunz Tel.: 07581 / 506 592*.

### Aktivhof Schwarzenbach

AKTIVspielplatz für Kinder und Jugendliche und MitmachHOF für Jeden

Öffnungszeiten: Montag, Mittwoch-Freitag 14-17 Uhr offenes Angebot für Kinder ab 6 Jahren (aus personellen Gründen bis April bitte um vorherige Anmeldung)

Neu auf dem Aktivhof Schwarzenbach BUND-Kindergruppen:

Bitte Anmelden unter [info@aktivhof-schwarzenbach.de](mailto:info@aktivhof-schwarzenbach.de)

Donnerstags: Rund um den Garten, Pflanzen und Insekten ab 28. März 15-17 Uhr, Kinder unter 6 Jahre in Begleitung eines Erwachsenen.

Montags ab 8. April Mutter-Kind Gruppe bis 3 Jahre. Die Natur mit allen Sinnen erleben für Klein und Groß, 14-15.30 Uhr

Mittwochs ab 10. April Familiengruppe für Kinder bis 6 Jahre in Begleitung eines Erwachsenen: die Hofentdecker 14-16 Uhr

Osterferienprogramm: Taschenmesser Diplom

Am 23.3. 14-17 Uhr auf dem Aktivhof Schwarzenbach mit Fabian Ost.

Sicherer und verantwortungsvoller Umgang mit dem Taschenmesser, verschiedene Techniken im Umgang mit Messer, Säge, Ahle.

Du lernst Löcher zu bohren, zu schnitzen und zu sägen.

Ab ca 4 Jahren in Begleitung der Eltern

Bunter Steinzeit-Nachmittag

Es geht zurück in die Vorgeschichte: dabei entdecken wir, wie früher gelebt wurde. Vom ersten Feuerzeug über Naturfarben und weiteren Dingen probieren wir geniale Steinzeit-tricks aus und erfahren mehr über die Vergangenheit.

Termin: 25.März von 14.30 - 17 Uhr; Alter 6-10 Jahre

Rund ums Osterei - Hühnertag auf dem AKI mit Osterbasteln.

Mittwoch 27.März, 14-16 Uhr

Anmeldung: [info@aktivhof-schwarzenbach.de](mailto:info@aktivhof-schwarzenbach.de)

### Bekanntmachung der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024

#### Haushaltssatzung der Gemeinde Boms für das Haushaltsjahr 2024

Auf Grund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 28. Februar 2024 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 beschlossen:

#### § 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1.	im <b>Ergebnishaushalt</b> mit den folgenden Beträgen	
1.1	Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	2.088.684 EUR
1.2	Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	- 2.061.036 EUR
1.3	<b>Veranschlagtes ordentliches Ergebnis</b> von	<b>27.648 EUR</b>
1.4	Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0 EUR
1.5	Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0 EUR
1.6	<b>Veranschlagtes Sonderergebnis</b> von	<b>0 EUR</b>
1.7	<b>Veranschlagtes Gesamtergebnis</b> von	<b>27.648 EUR</b>

2. im **Finanzhaushalt** mit den folgenden Beträgen

2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	2.051.000 EUR
2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	- 1.953.983 EUR
<b>2.3 Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf des Ergebnishaushalts von</b>	<b>97.017 EUR</b>
2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	0 EUR
2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	- 336.000 EUR
<b>2.6 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit von</b>	<b>- 336.000 EUR</b>
<b>2.7 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf</b>	<b>- 238.983 EUR</b>
2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	290.000 EUR
2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	- 55.652 EUR
<b>2.10 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>234.348 EUR</b>
<b>2.11 Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts von</b>	<b>- 4.635 EUR</b>

### § 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf

	290.000 EUR
--	----------------

### § 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf

	0 EUR
--	-------

### § 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf

	500.000 EUR
--	----------------

### § 5 Steuersätze

Die Hebesätze werden festgesetzt

- |    |                                                                                          |        |
|----|------------------------------------------------------------------------------------------|--------|
| 1. | für die Grundsteuer für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf | 320 v. |
| H. | für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf                                                  | 400 v. |
| H. |                                                                                          |        |

der Steuermessbeträge für die Gewerbesteuer auf 340 v.  
H. der Steuermessbeträge

Boms, den 28. Februar 2024

gez. Wetzel, Bürgermeister

Die Gesetzmäßigkeit wurde mit Erlass des Landratsamtes Ravensburg vom 06.03.2024, Aktenzeichen 902.41 bestätigt. Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für das Jahr 2024 in Höhe von 290.000 € wurde gem. § 87 Abs. 2 GemO genehmigt. Ebenso wurde der Höchstbetrag der Kassenkredite in Höhe von 500.000 € gemäß § 89 Abs. 3 GemO genehmigt.

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 und 5 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, der Genehmigung oder der Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan wird hiermit gemäß § 81 Abs. 4 GemO öffentlich bekanntgemacht. Jedermann kann die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan in der Zeit von Montag den 25.03.2024 bis Donnerstag, den 04.04.2024, während der üblichen Dienststunden im Rathaus Einsicht nehmen.

Boms, den 14.03.2024

gez. Wetzel  
Bürgermeister

### Vereinsnachrichten

#### **Altmetallsammlung am Samstag, 23. März 2024**

Am Samstag, den 23. März 2024 wird vom Musikverein Boms eine Altmetallsammlung durchgeführt. Die Container dafür stehen in Litzelbach bei Herrn Katzenmaier und auf dem Platz des Dorfgemeinschaftshauses in Boms.

Für Rückfragen steht das Vorstandsteam gerne zur Verfügung (E-Mail: [vorstand@mvboms.de](mailto:vorstand@mvboms.de)).

Der Musikverein freut sich auf zahlreiche Spenden aus der Bevölkerung.

#### **Seniorenkreis Boms**

Am **Mittwoch, 03. April 2024** ab 14.00 Uhr findet unser nächster Treff im Foyer des Dorfgemeinschaftshauses in Boms statt.

Wir freuen uns einen gemütlichen Nachmittag zusammen verbringen zu können.

Das Senioren-Team